



Ratssplitter 28. Mai 2020

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Bekanntgabe folgender nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 05. Mai 2020 hat der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Die Ausschreibung des Bauplatzes „Kohlplatte“ gegenüber dem Ochsenburger Kindergarten wird aufgehoben. Nach Aufstellung von Vergaberichtlinien wird das Baugrundstück erneut ausgeschrieben.
- Dem Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuerforderung wird zugestimmt.

Vergabe der Abbrucharbeiten für den Kindergartenneubau Zaberfeld

Für einer der größten Investitionen der Gemeinde in diesem Jahr – dem Neubau eines 2gruppigen Kindergartens im Ortsteil Zaberfeld - hat der Gemeinderat die Abbrucharbeiten einstimmig an die Firma JMS GmbH & Co.KG aus Weinstadt mit einer Auftragssumme von 31.545,75 Euro vergeben.

Geplant ist, Mitte Juni mit dem Abriss des Kindergarten-Pavillons sowie der Sommerhalle zu beginnen. Die Ausführungsplanungen für den Neubau sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen, so dass der Gemeinderat nach der Vergabe der Abbrucharbeiten im nächsten Schritt weitere Bauleistungen noch vor der Sommerpause vergeben wird.

Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts - Waldfläche

Der Gemeinderat hat der Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 Landeswaldgesetz für die Grundstücke Flurstücke 2629 (Gewann Mittleres Täle) und 2645 (Gewann Abendwald) auf Gemarkung Zaberfeld mehrheitlich zugestimmt.

Der Gemeinderat hat sich mit der Zustimmung zur Ausübung des Vorkaufsrechts der Empfehlung des Landratsamts Heilbronn – Forstamt – angeschlossen. Die beiden Grundstücke liegen in einem kleinparzellierten potentiellen Ankaufsgebiet und dienen zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Der Kauf der beiden Flurstücke 2629 und 2645 insgesamt würde zu einer besseren Bewirtschaftung und damit zu einer Verbesserung der Waldstruktur in dem dortigen Waldgebiet beitragen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen zugestimmt:

- Errichtung einer Lagerhalle im Außenbereich auf Gemarkung Ochsenburg, Flst. 3660
- Einbau Wohnung in bestehende Garage, Neubau Doppelgarage, Vordach- und Balkonanbau in Ochsenburg, Südstr. 22/1, Flst. 2734
- Neubau von 5 Zweifamilienhäusern und einer Gemeinschaftsgarage sowie Stellplätzen in Zaberfeld, Muttersbachstr. 3, Flst. 1517/4 und 1518/2

Die Beschlussfassung zu folgenden Bauanträgen wurde zurückgestellt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Stellplatz in Zaberfeld, Seestr. 54/2, Flst. 2357/11
- Neubau einer Garage in Leonbronn, Peter-Rosegger-Weg 3, Flst. 1138/1

Informationen Corona

Die Corona-Pandemie wird sich auch finanziell auf die Gemeinde Zaberfeld auswirken, was die aktuell veröffentlichte Mai-Steuerschätzung zeigt. Die Zahlen sind sehr ernüchternd und geben einen groben Überblick darüber, wie sich die Haushaltslage aufgrund von Corona verändern wird. Diese Mai-Steuerschätzung ist zwar noch mit großen Unsicherheiten behaftet und die darin genannten Zahlen wohl eher nur als tendenzielle Richtungsweisung zu verwenden. Es ist aber sehr gut vorstellbar, dass sich die finanzielle Lage noch weiter verschlechtern wird.

Auf Basis der Steuerschätzung sowie aktuellen Auswertungen aus dem SAP-Programm ergeben sich zum Stand Mitte Mai folgende Veränderungen im Gemeindeaushalt:

Negative Veränderungen	
Mehraufwendungen für Corona (Schutzmasken, Desinfektionsgeräte, etc.)	9.500 €
Wenigererträge Gebühren Kigas und Verlässliche Grundschule (Apr., Mai)	14.600 €
Mehraufwendungen Zuweisung an Kirche für Kigas	20.000 €
Mehraufwendungen erhöhte Umlage an ZV Volkshochschule	3.000 €
Wenigererträge Gewerbesteuer	300.000 €
Wenigererträge Anteil an Einkommensteuer	270.000 €
Wenigererträge Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	390.000 €
Summe:	1.007.100 €

Demgegenüber stehen Wenigerausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von ca. 30.000 € sowie die Mehreinnahmen der 2 Soforthilfe-Zuweisungen des Landes von ca. 46.000 €. Nichtsdestotrotz verbleibt eine **Verschlechterung der Haushaltslage von ca. 930.000 €**.

Dies wird dazu führen, dass im Gemeindehaushalt anstelle des geplanten ordentlichen Ergebnisses von 122.000 € ein großer Fehlbetrag entsteht. Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, sobald im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Als erheblich wird nach der herrschen Meinung ein Betrag in Höhe von 3 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts gesehen. Für Zaberfeld bedeutet dies einen Betrag von ca. 260.000 €. Aufgrund der massiven Einnahmeverluste werden wir voraussichtlich einen Fehlbetrag bekommen, welcher diese Grenze überschreiten wird. Daher wird ein Nachtragshaushalt unumgänglich sein. Nichtsdestotrotz ist es schon jetzt zwingend notwendig, der haushaltswirtschaftlichen Schieflage durch Konsolidierungsmaßnahmen entgegen zu wirken. Vom Instrument der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 29 GemHVO möchte die Gemeinde derzeit noch keinen Gebrauch machen. Dies wird damit begründet, dass eine Sperre, also die temporäre Nicht-Inanspruchnahme der Haushaltsplanansätze nur schwer umsetzbar ist, da sich viele Aufwendungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung nicht verschieben lassen. Eine Sperre schränkt die Bewirtschaftungsmöglichkeiten erheblich ein. Jedoch gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig, bei den einzelnen Maßnahmen (Ergebnis- wie Finanzhaushalt) individuell zu prüfen, ob eine Bewirtschaftung sinnvoll ist oder nicht. Beispielsweise, können auch Vereinsförderungen in diesen Zeiten sehr wichtig sein, wenngleich diese bei einer Sperre nicht mehr möglich wären. Auch ein Auftragsstopp bei baulichen Maßnahmen oder Dienstleistungen ist nicht zweckmäßig, gerade durch die Fortsetzung von Baumaßnahmen kann die Konjunktur wieder angekurbelt werden.

Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen und folgende Konsolidierungsmaßnahmen zugestimmt:

- Ergebnishaushalt:
 - Es wird versucht, auf nicht verpflichtende oder situationsspezifisch wirksame Aufwendungen zu verzichten (dazu zählen bspw. nicht zwingend notwendige Beschaffungen und Reparaturen)
 - Bei den externen Bewirtschaftungseinheiten wird dies dadurch erfolgen, dass die Budgets nur bis zu 80 % ausgeschöpft werden dürfen bis zum Jahresende
 - Alle Beschaffungen oberhalb von 300 € bedürfen der Freigabe durch den Fachbediensteten des Finanzwesens bzw. der Bürgermeisterin
 - Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen sind abzulehnen, es sei denn, sie sind unabweisbar (Unabweisbarkeit bspw. sofern corona-bedingt bzw. vertragliche Verpflichtung)
- Investitionen: Bei folgenden Investitionen ist eine wesentliche Änderung gegenüber der Planung vorgesehen:
 - Kosten für Sanierung Alte Straße 220.000 € werden auf 2021 verschoben
 - Sanierung Strombergstraße wird zeitlich nach hinten verschoben. Dadurch können geplante erste Zahlungen von 100.000 € auf 2021 gelegt werden.
 - Der Planansatz für Gesprächskreismittel wird im investiven Bereich auf 15.000 € begrenzt (bisher 24.000 €)
 - Die Umwandlung der Wiesenfläche im Höppler wird dieses Jahr nicht umgesetzt. Dadurch können 15.000 € eingespart werden.
 - Mit der Kirche wurde vereinbart, die geplanten 50.000 € für die Kirchturmsanierung Leonbronn auf 2 Abrechnungen zu verteilen. Dadurch entstehen in 2020 noch Kosten von 20.000 €.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung des Weiteren dazu verpflichtet, einen Nachtragshaushalt in der Sitzung am 28. Juli 2020 einzubringen, sofern es die finanzielle Situation unserer Gemeinde erfordert und die aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Verwaltung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass auf einen Nachtragshaushalt nicht verzichtet werden kann. Zu groß ist der Anteil der Aufwendungen, welche weiterhin in voller Höhe anfallen werden (Personalkosten, Abschreibungen, verpflichtende Aufwendungen).

Vor dem Hintergrund, die hiesige Wirtschaft durch das Fortführen von Maßnahmen nicht weiter zu schwächen, hat die CDU-Landtagsfraktion am 26. Mai ein weiteres Solidarpaket für die Kommunen beschlossen. Dieses sieht vor, dass die nächste Auszahlung aus dem Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen am 10. Juni in geplanter Höhe erfolgen soll, sprich auf der Basis der letztjährigen Steuerschätzung. Eigentlich müsste die Auszahlung sich an der jetzt erfolgten Steuerschätzung orientieren und wäre damit erheblich geringer. Insofern fließt den Kommunen jedoch mehr Liquidität zu, was in diesen Zeiten auch dringend erforderlich ist.

Gemeinderat und Verwaltung werden in den nächsten Wochen und Monaten an einem Strang ziehen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde zu sichern und trotz der schwierigen finanziellen Situation zum Wohle unserer Gemeinde handeln.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse sind 2 Spenden eingegangen, unter anderem von der Volksbank im Unterland für den Ochsenburger Kindergarten, die der Gemeinderat einstimmig angenommen hat.